

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2018)

zum Thema:

Wirtschaftskriminalität in Berlin

und **Antwort** vom 15. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16872
vom 24. Oktober 2018
über Wirtschaftskriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Wirtschaftskriminalität gab es von 2008 bis heute?
Wie viele Taten waren vollendet, wie viele versucht, wie war die entsprechende Aufklärungsquote?
Bitte die einzelnen Taten nach Art des Delikts, Ort und Zeit der Tatbegehung auflisten.
5. Wie hoch war/ist der Schaden bei den einzelnen Delikten? Bitte nach Art des Delikts differenzieren.
Bitte auch danach differenzieren, woran der Schaden entstanden ist bzw. worin der Schaden lag.

Zu 1. und 5.:

Für die Beantwortung der Fragen zum Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ausgewertet. Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der PKS nach bundeseinheitlicher Definition erfasst:

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die in dieser Statistik erhobenen Daten werden beim Abschluss der polizeilichen Ermittlungen gespeichert. Sie enthält als Ort der Tatbegehung nur Berlin. Zu Arten des Schadens erfolgt durch die Polizei Berlin keine statistische Erhebung. Bezüglich der Tatzeit enthält die PKS nur Angaben zum Ende der Zeiträume.

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Tabellen zu den Antworten auf die Fragen 1 und 5 zusammengefasst dargestellt:

Wirtschaftskriminalität insgesamt

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	9.418	8.860	558	62,4	413.434.095
2009	13.895	12.794	1.101	58,5	387.889.286
2010	9.971	8.973	998	52,8	270.602.663
2011	10.031	9.117	914	62,1	216.201.630
2012	10.436	9.320	1.116	68,9	229.031.163
2013	7.137	6.561	576	69,4	178.203.815
2014	6.574	6.126	448	68,7	199.589.149
2015	4.474	4.194	280	85,7	201.078.680
2016	3.751	3.614	137	91,8	412.598.264
2017	5.976	5.903	73	95,9	272.302.050
Gesamt	81.663	75.462	6.201		2.780.930.795

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

* Aufklärungsquote

Die Auflistung aller 81.663 Taten der Wirtschaftskriminalität nach Art des Delikts, Ort und Zeit der Tatbegehung ist im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Im Sinne der Fragestellung werden deswegen im Folgenden aggregierte Daten zu den sechs Deliktsgruppen der Wirtschaftskriminalität dargestellt.

Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	5.623	5.104	519	54,1	91.708.140
2009	8.201	7.346	855	55,4	101.934.789
2010	6.206	5.292	914	42,0	61.806.386
2011	5.838	5.042	796	51,7	58.152.117
2012	6.761	5.961	800	63,9	55.870.813
2013	3.866	3.391	475	61,9	62.328.543
2014	3.762	3.408	354	61,4	55.169.456
2015	2.432	2.178	254	84,1	40.147.228
2016	1.260	1.142	118	84,9	108.064.763
2017	3.815	3.749	66	96,3	68.351.209
Gesamt	47.764	42.613	5.151		703.533.444

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	485	484	1	99,2	112.722.295
2009	787	786	1	99,1	109.670.130
2010	392	392	0	98,7	135.726.456
2011	687	686	1	99,0	116.724.989
2012	564	563	1	98,8	127.464.913
2013	595	592	3	98,8	70.855.001
2014	484	484	0	98,8	100.575.388
2015	596	596	0	99,3	109.512.723
2016	958	955	3	99,2	211.027.913
2017	1.098	1.098	0	100,0	167.618.447
Gesamt	6.646	6.636	10		1.261.898.255

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	301	299	2	93,0	5.544.597
2009	235	226	9	91,5	114.713.755
2010	199	195	4	83,9	10.243.043
2011	231	215	16	92,2	13.609.360
2012	206	198	8	92,2	16.668.695
2013	215	200	15	90,2	22.788.078
2014	253	236	17	91,7	22.756.511
2015	308	260	48	96,4	19.269.041
2016	478	466	12	94,6	40.604.838
2017	209	205	4	87,1	13.155.932
Gesamt	2.635	2.500	135		279.353.850

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	392	389	3	76,8	91.570
2009	554	552	2	75,3	1.532.032
2010	368	368	0	64,9	772.451
2011	320	320	0	68,1	1.751.525
2012	280	278	2	67,1	43.230
2013	349	348	1	69,9	90.748
2014	254	253	1	65,7	150.219
2015	191	188	3	73,3	88.803
2016	88	87	1	76,1	44.210
2017	100	99	1	77,0	1.710.143
Gesamt	2.896	2.882	14		6.274.931

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	298	298	0	101,3	2.115.604
2009	783	740	43	97,7	2.452.082
2010	290	280	10	96,9	1.341.869
2011	401	395	6	98,8	2.342.091
2012	692	668	24	98,6	4.130.419
2013	376	376	0	98,4	1.955.335
2014	246	245	1	96,7	1.871.461
2015	291	291	0	96,9	1.313.551
2016	335	335	0	99,7	2.560.910
2017	283	283	0	99,6	2.347.835
Gesamt	3.995	3.911	84		22.431.157

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen

Jahr	Anzahl Fälle			AQ in %	Schaden in Euro
	insgesamt	vollendet	Versuche		
2008	197	195	2	93,9	5.027.627
2009	150	147	3	91,3	14.622.568
2010	143	141	2	82,5	9.062.701
2011	172	163	9	93,6	10.657.174
2012	142	141	1	88,0	10.520.031
2013	145	139	6	95,2	18.622.146
2014	196	192	4	91,8	21.536.618
2015	206	203	3	95,6	15.516.386
2016	453	445	8	94,9	63.419.620
2017	179	175	4	87,7	13.678.510
Gesamt	1.983	1.941	42		182.663.381

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

2. In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen/Strafbefehlen? In wie vielen Fällen kam es zu Freiheitsentziehungen und in wie vielen Fällen zu Geldstrafen? In wie vielen Fällen wurden die Verfahren eingestellt?

Zu 2.:

Eine Statistik über „Wirtschaftskriminalität“ wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht geführt. In der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) sind unter „Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte“ folgende Sachgebiete aufgeführt:

- 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen allein Anklage zum Strafrichter oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommen; bei Einstellung ist maßgeblich, ob die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte
- 41 sonstige Wirtschaftsstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 44)
- 42 Steuerstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 40)
- 43 Geldwäschedelikte nach § 261 StGB
- 44 Straftaten im Sinne des § 74c Absatz 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40).

Zu den Sachgebieten 40, 41 und 44 wurden folgende ergänzende Festlegungen getroffen:

Zu 40 und 41:

Als „Wirtschaftsstrafsache“ sind nur solche Ermittlungsverfahren zu erfassen, die Straftaten im Sinne des § 74c GVG zum Gegenstand haben.

Zu 44:

Hier sind alle Straftaten im Sinne des § 74c Absatz 1 GVG zu erfassen, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen worden sind, zum Beispiel Abnehmer von Raubkopien aller Art oder von gefälschten Produkten.

Die Sachgebiete 40 bis 43 gab es bereits in der StA-Statistik 2008. Das Sachgebiet 44 war bis zur StA-Statistik 2009 als Verfahren wegen Verstoßes gegen das Urhebergesetz definiert; die vorstehend genannte Definition „Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40)“ gibt es erst seit der StA-Statistik 2009.

Die Anzahl der erledigten Ermittlungsverfahren, Anträge auf Erlass eines Strafbefehls, (mit Freiheitsstrafe auf Bewährung und ohne Freiheitsstrafe) sowie die Anzahl der Verfahrenseinstellungen in den Jahren 2008 bis 2017 in dem Sachgebiet „Wirtschafts- Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte“ sind der Anlage I zu entnehmen.

Über die Anzahl der Verurteilungen und Geldstrafen liegt keine statistische Information vor.

3. Wie viele offene Ermittlungsverfahren gibt es derzeit?

Zu 3.:

Für alle ab dem Jahr 2010 bei der Polizei Berlin angelegten Vorgänge ist der sogenannte „Vorgangstatus“ mittels der Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) auswertbar.

Am 30. Oktober 2018 befanden sich 939 Vorgänge der Wirtschaftskriminalität in einem Vorgangstatus, der als „offen“ zu betrachten ist, d. h. die aktuell in polizeilicher Bearbeitung sind. Darunter können sich aber auch Vorgänge befinden, die bereits der Staatsanwaltschaft vorgelegen haben und der Polizei mit Ermittlungsaufträgen übersandt wurden.

4. In wie vielen Fällen kam es zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens? Welche Wiederaufnahmegründe lagen vor? Bitte die Fälle einzeln auflisten und nach der Art des Delikts differenzieren.

Zu 4.:

Hierzu liegen bei der Staatsanwaltschaft Berlin keine statistischen Informationen vor.

6. In wie vielen Fällen wurden Tatprodukte, Tatmittel, und/oder Tatobjekte gemäß §§ 74 ff. StGB seit 2008 eingezogen? Bitte nach den einzelnen Delikten differenzieren. Bitte auch darstellen, welche Taterträge nicht eingezogen werden konnten und die Gründe dafür benennen.

Zu 6.:

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat eine Neufassung StA-Statistik zum 1. Januar 2017 beschlossen. Die Neufassung beinhaltet unter anderem, dass nach Art. 11 (Statistik) der Richtlinie 2014/42/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2017 alle (vorläufigen) Sicherstellungen und (endgültigen) Einziehungen von Vermögensgegenständen sowie deren Wert zu erfassen sind. Die Umsetzung ist zum Jahresbeginn 2017 erfolgt, so dass erst ab diesem Zeitpunkt die erweiterten

Eintragungsmöglichkeiten im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2017 erfolgten in 791 Verfahren rechtskräftige Einziehungsentscheidungen. Im Jahr 2018 (I. und II. Quartal 2018) erfolgten in 2.066 Verfahren rechtskräftige Einziehungsentscheidungen. Eine Statistik differenziert nach einzelnen Delikten liegt dem Senat nicht vor.

Auch eine Statistik abgelehnter Einziehungsanträge führt die Staatsanwaltschaft Berlin nicht.

7. Inwieweit wirkt sich die neue Gesetzeslage von §§ 74 ff. StGB auf die Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten aus?

Zu 7.:

Insbesondere die zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Änderungen u. a. des Strafgesetzbuches zur Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung stellen sich gegenüber der alten Rechtslage als deutlich wirksameres Mittel zur Entziehung der durch Straftaten unrechtmäßig erlangten Vermögenswerte bei den Tätern dar und haben zu einer deutlichen Steigerung der Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung geführt. Es wurden Abschöpfungslücken geschlossen, die Opferentschädigung verbessert, die Vermögensfahndung nach Urteil und die selbständige Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft ermöglicht.

Die Novellierung des Vermögensabschöpfungsrechts wird daher positiv bewertet – insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der sofortigen Sicherstellung wahrscheinlich rechtswidrig erlangter Vermögenswerte.

8. Wie viele Fälle der organisierten Wirtschaftskriminalität sind dem Senat bekannt? Wie viele Tatverdächtige waren an den einzelnen Delikten jeweils beteiligt?
Bitte nach den einzelnen Delikten differenzieren.

Zu 8.:

Seit dem Jahr 2011 erfolgt die Erfassung der Erhebungen für das jährlich erstellte Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) in einer vom Bundeskriminalamt administrierten Web-Applikation.

Dementsprechend umfasst die nachfolgende Auswertung Daten beginnend mit dem Berichtsjahr 2011.

Eine Erfassung findet zu unterschiedlichen Kriminalitätsbereichen statt, so auch zum hier relevanten Kriminalitätsbereich der „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben“. Einzelne Delikte werden hierbei nicht erhoben.

Für das Jahr 2018 beginnt die Erhebung erst im Januar 2019.

Berichtsjahr	Anzahl Wirtschaftskriminalität-OK-Verfahren	Anzahl TV* insgesamt
2011	10	203
2012	1	3
2013	5	67
2014	9	93
2015	5	37
2016	1	14
2017	1	3
Gesamt	32	420

* Tatverdächtige

9. Wie viele Täter*innen waren männlich, wie viele weiblich? Welches Alter hatten die Täter*innen in den letzten acht Jahren?

Zu 9.:

Tatverdächtige zu Delikten der Wirtschaftskriminalität nach Geschlecht und Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	TV gesamt	Geschlecht		Altersgruppen nach Jahren					
		männlich	weiblich	unter 21	21 – u. 30	30 - u. 40	40 - u. 50	50 - u. 60	über 60
2010	3.574	2.852	722	197	746	950	904	510	267
2011	3.955	3.166	789	179	837	1.026	1.086	561	266
2012	3.858	3.011	847	116	756	1.018	1.030	617	321
2013	3.360	2.636	724	78	627	848	958	579	270
2014	2.861	2.219	642	51	410	718	842	559	281
2015	2.372	1.881	491	36	294	562	676	500	304
2016	2.451	1.985	466	22	243	530	772	538	346
2017	2.576	2.037	539	30	218	582	762	617	367
Gesamt	25.007	19.787	5.220	709	4.131	6.234	7.030	4.481	2.422

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

10. Wie viele Personalstellen – welcher Besoldungsstufe - standen der Abteilung 3 des Landeskriminalamtes Berlin ab dem Jahr 2008 zur Verfügung und wie viele dieser Stellen waren/sind tatsächlich besetzt (bitte differenziert nach Soll- und Ist-Bestand und Jahren)?

Zu 10.:

Aufgrund zwischenzeitlicher gesamtbehördlicher Umstrukturierungen und Zuständigkeitsveränderungen, auch innerhalb des Landeskriminalamtes (LKA), sind die stellen- und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zum jeweiligen Stichtag nur eingeschränkt abbildbar und nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

So fällt in diesen Zeitraum beispielsweise die 2011 beschlossene Zentralisierung der Betrugssachbearbeitung, die 2014 mit Aufgaben zur Bekämpfung der Taschendiebstahlskriminalität vom LKA 7 in das LKA 2 verlagert wurde. Im Gegenzug wurden aus dem LKA 2 Aufgaben zur Bekämpfung der Rauschgift-, Schleuser- und Arzneimittelkriminalität dem LKA 4 bzw. zur Bekämpfung von Umwelt-, Verbraucherschutz- und Gewerbedelikten dem LKA 3 zugeordnet.

Diese Zielstruktur ist im Stellenplan erst mit zeitlichem Verzug umgesetzt worden, die Dienstkräfte haben jedoch bereits in den jeweiligen Zielbereichen gearbeitet.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurden außerdem zusätzliche Stellen im Rahmen des sog. „Sicherheitspakets“ zur Verfügung gestellt.

Eine Aufbereitung der Daten nach Besoldungsstufen des LKA 3 liegt nicht vor. Daher wurde das LKA 3 bei den nachfolgend aufgeführten Zahlen in seiner Gesamtheit betrachtet.

Jahr*	LKA 3	
	Stellen** (Soll)	VZÄ*** (Ist)
2008	355,86	358,88
2009	340,86	359,47
2010	325,94	352,18
2011	309,69	418,15
2012	562,79	557,29
2013	562,79	529,83
2014	566,59	520,86
2015	524,59	284,17
2016	489,60	268,84
2017	317,10	263,15

* Alle Auswertungen erfolgten ausschließlich auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.12. des Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

** einschl. Stellen des Hauptstadtkapitels (HSK) und unter Berücksichtigung der unterjährigen Stellenumsetzungen

*** Vollzeitäquivalent - Angaben ab dem Jahr 2017 mit beurlaubten Dienstkräften (Systemwechsel)

11. Wie viele Personalstellen standen der Staatsanwaltschaft von Berlin in den Abteilungen die mit Wirtschaftskriminalität befasst waren/sind ab dem Jahr 2008 zur Verfügung und wie viele dieser Stellen waren/sind tatsächlich besetzt (bitte differenziert nach Soll- und Ist-Bestand und Jahren)?

Zu 11.:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin hat sich der Arbeitskraftanteil in der für Wirtschaftsstrafsachen zuständigen Hauptabteilung 4 seit 2008 wie folgt entwickelt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
44,68	40,32	42,59	44,31	40,18	37,37	38,87

2015	2016	2017	2018
41,83	43,96	42,03	41,10

Eine gesonderte Zuweisung von Stellen in der Staatsanwaltschaft Berlin für den Bereich Wirtschaftskriminalität erfolgt im Haushaltsplan nicht, sodass eine Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Bestand nicht möglich ist.

Berlin, den 15. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Erledigte Ermittlungsverfahren in den Jahren 2008 bis 2017
mit dem Sachgebiet "Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte"**

	2008	2009	2010	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	2017
Erledigte Verfahren insgesamt	16 387	12 890	13 534	12 480		9 713	9 467	9 147	9671	9 178
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	1 154	1 073	1 119	1 091		776	719	631	623	518
mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	15	19	25	23		27	28	27	25	31
ohne Freiheitsstrafe	1 139	1 054	1 094	1 068		749	691	604	598	487
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	164	188	126	149		142	142	137	157	142
Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 oder § 38 Abs. 2										
i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	-	-	-	-		-	-	-	-	-
Einstellung ohne Auflage gemäß §§ 153, 153b und c, 154 Abs.1 und 154b bis f StPO 45 Abs. 1 und 2 JGG, 31a Abs. 1 BtMG	2 324	1 677	1 912	2 671		1 659		1 577	1 563	1 493
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB).									1	1
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	7 269	3 864	4 448	3 409		3 819	3819	3 804	4 484	4 437

Quelle: Fachserie 10 Reihe 2.6 Staatsanwaltschaften

* Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens liegen für 2012 keine gesicherten Zahlen vor.